

Essen, Mai 2018

Verpflichtung zur beruflichen Verschwiegenheit nach § 203 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine Änderung des § 203 StGB aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 wird eine straffreie Einbindung von mitwirkenden Personen, z.B. externen IT-Dienstleistern, in die Berufsausübung schweigepflichtiger Personen ermöglicht und zugleich der Pflichtenkreis des Schweigepflichtigen erweitert. Die Verschwiegenheitspflicht des sonstigen Leistungserbringers im Gesundheitswesen bezieht sich auf fremde Geheimnisse, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das dem Leistungserbringer anvertraut oder sonst bekannt geworden ist. Entsprechende Verschwiegenheitspflichten treffen die bei der beruflichen Tätigkeit unmittelbar und mittelbar mitwirkenden Personen.

Im Rahmen unserer Tätigkeit als Dienstleister für Telefonservice wirken wir an Ihrer beruflichen Tätigkeit als sonstiger Leistungserbringer im Gesundheitswesen, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, mit. Da die Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht nur den Berufsgeheimnisträger selbst treffen, sondern auch seine Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei seiner beruflichen Tätigkeit als externe Dienstleister mitwirken, unterliegen wir als externer Dienstleister einer besonderen Verschwiegenheitspflicht, deren Verletzung strafrechtliche Folgen nach § 203 StGB haben kann.

Diese Pflicht gilt über die berufliche Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer und dessen Tod hinaus. Dem Leistungserbringer obliegt es, seine Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei seiner beruflichen Tätigkeit als externe Dienstleister mitwirken, zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Mit dieser Ausfertigung bestätigen wir Ihnen, dass alle unsere Mitarbeiter zur Verschwiegenheit nach § 203 StGB verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
opta data dialog GmbH



Dirk Schorning
- Geschäftsführung -